

4) Begriff des Kraftfahrzeugs: Handelt es sich bei einem Elektroroller um ein Kraftfahrzeug

Wenn jemand, der „die zum Führen fahrerlaubnispflichtiger Kraftfahrzeuge erforderliche Fahrerlaubnis“ nicht mehr hat, einen „Elektroroller Scoody“ im öffentlichen Straßenverkehr benutzt, dann macht er sich unter Umständen wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 1 StVG strafbar, so der BGH, Beschl. v. 2.3.2021 – 4 StR 366/20.

Die ganz überwiegende Meinung in der Rechtspraxis geht davon aus, dass es sich beim E-Scooter um ein Kraftfahrzeug handelt!